MARKT GEMEINDE ADMONT
ADMONT ▪ HALL ▪ JOHNSBACH ▪ WENG

8911 Admont | Hauptstraße 36
Tel.: 03613 / 27 200
Mail: gde@admont.gv.at
Web: www.admont.gv.at

Marktgemeinde Admont

Aktenzahl: A-2025-1024-01101
Datum: 24.10.2025

Bericht über die Gemeinderatssitzung

Aus der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Admont am 23. Oktober 2025 wird auszugsweise über die wichtigsten Punkte berichtet:

Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Herr Zechner Ingomar (FPÖ) wurde als neues Gemeinderatsmitglied angelobt, nachdem Käfer Mathias am 21.9.2025 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hatte. Herr Zechner wird in folgenden Funktionen in den Ausschüssen vertreten sein:

Mitglied: Ausschuss für Sport, Jugend und Freizeit

Stellvertretendes Mitglied: Ausschuss für Straßen- und Bauvorhaben
Ausschuss für Bildung, Soziales und Familie
Ausschuss für Umwelt, Klima, Land- und Forst-Wirtschaft
Prüfungsausschuss

Finanzangelegenheiten
1. Nachtragsvoranschlag

Der 1. Nachtragsvoranschlag, welcher aufgrund von Veränderungen zum Voranschlag 2025 sowie einer Aufforderung des Landes notwendig war, beinhaltet im Bereich der investiven Vorhaben eine Erhöhung des Gesamtvolumens um € 1.884.400,00 auf € 3.006.100,00, die sich folgendermaßen aufgliedert:

Gesamtsumme Investiver Haushalt lt. VA 2025	**€ 1.121.700,00**
Änderungen im Bereich der investiven Vorhaben:	
Bauhof Admont, Sanierung Garagentore 2025 (Rest)	€ 45.900,00
Kindergarten Weng, Sanierung Fenster 2025	€ 10.600,00
Ortskanal sonstige Investitionen. – digitales Vermessungsgerät	€ 17.300,00
WVA Admont, Installation UV-Anlage 2025	€ 53.900,00
Bergrettung Admont, Wasser-/Kanalanschlussgebühr für Zubau	€ 2.300,00
Rathaus Umstellung LED-Beleuchtung	€ 24.300,00
VS-Hall, Umstellung LED-Beleuchtung	€ 24.500,00
WLV, Lawinenverbauung Johnsbach 2024	€ 237.200,00
WVA Weng, Sanierung WLV Kletzenberg 2025	€ 1.656.700,00
Straßenbeleuchtung, Neuverkabelung im Ortsgebiet (Storno)	-€ 42.000,00
WLV Lawinenverbauung Johnsbach 2025 (Storno)	-€ 146.300,00
Gesamtsumme neu Investiver Haushalt 1.NVA 2025	**€ 3.006.100,00**

Die Finanzierung erfolgt über KIP-Mittel, Bedarfszuweisungen, Darlehensaufnahmen sowie Anteile aus dem operativen Haushalt.

Darlehensaufnahme WVA Kletzenberg 2025

Da die Wasserversorgungsanlage Weng sanierungsbedürftig ist und dafür seitens der Abteilung 13 Land Steiermark die notwendigen Maßnahmen vorgeschrieben wurden, wurde im Spätsommer mit den Arbeiten begonnen. Die Projektkosten werden sich auf ungefähr € 1.656.706,00 belaufen. Für Projekte der Wasserver-/Abwasserent- und Müllentsorgung können keine Bedarfszuweisungsmittel beantragt werden, bzw. werden mögliche Landes- und Bundesförderungsmittel erst nach Abrechnung des Projektes ausbezahlt, weshalb vorerst der Gesamtbetrag als Darlehen aufgenommen werden muss. Aufgrund der günstigeren Konditionen über die Laufzeit von 25 Jahren wurde die Darlehensaufnahme bei der Stmk. Sparkasse beschlossen.

Bildungsausschuss

Für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten, Volksschule und Mittelschule musste das sogenannte Pro-Kopf-Budget gekürzt werden. Jährlich anfallende Kosten für Software-Lizenzen wurden aus dem Pro-Kopf-Budget ausgelagert. Da die Einrichtungen jedoch seit Jahren hinsichtlich der Bereitstellung pädagogischer Unterrichtsmittel und pädagogischer Spielmaterialien auf hohem Niveau gehalten wurden, kann dieser Standard auch nach der Budgetkürzung gehalten werden.
Folgende Beträge stehen den Leiter:innen zur Verfügung:

MS Admont	128 Kinder	€	8.960,00
VS Admont	123 Kinder	€	7.380,00
VS Hall	47 Kinder	€	2.820,00
VS Wenig	14 Kinder	€	840,00
Kinderkrippe Admont	32 Kinder	€	2.560,00
Kindergarten Admont	66 Kinder	€	5.280,00
Kindergarten Hall	44 Kinder	€	3.520,00
Kindergarten Wenig	22 Kinder	€	1.760,00

Für Ausbesserungsarbeiten (Malerarbeiten, Beschattungen, Bodenabschleifen, Beleuchtungen, jährlich verpflichtende Überprüfungen) Reparaturen, Austausch von Kinderspielgeräten sowie unbedingt notwendigen Investition sind im Budget 2026 gesamt rund € 250.000,00 vorgesehen.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Anzahl an Kindern in der Lernbetreuung und dem Erreichen der Kapazitätsgrenze erfolgen demnächst Bedarfserhebungen für das Schuljahr 2026/27, damit bei Notwendigkeit einer weiteren Gruppe frühzeitig in Hall mit den Vorbereitungen begonnen werden und eine Abstimmung hinsichtlich der Zuteilung mit den Eltern erfolgen kann. Der Qualitätsstandard soll damit erhalten bleiben.

Wasserleitungsordnung

Die Wasserleitungsordnung wurde mit Gültigkeit ab 1.1.2026 in einige Punkten hinsichtlich der Kostentragung geändert. Die Änderungen betreffen in erster Linie die Instandhaltungskosten von Anschlussleitungen und Absperrvorrichtungen sowie die genaue Festlegung der damit verbundenen räumlichen Zuständigkeit.
Verrechnungsgrenze hinsichtlich der Kostentragung ist die Grundstücksgrenze des Abnehmers – ausgenommen sind Absperrvorrichtungen. Die dafür anfallenden Reparatur-/Instandhaltungskosten sind immer vom Wasserabnehmer zu tragen.

Die Herstellung eines Wasseranschlusses für eine Liegenschaft ohne entsprechende bauliche Maßnahmen, d.h. z. B. ausschließlich zum Zwecke einer Viehtränke oder Gartenbewässerung ist untersagt.
Auch die Vorgehensweise des Füllens eines hauseigenen Swimmingpools aus Hydranten wurde in der Verordnung genau definiert (nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch die Gemeinde!)

Straßensanierungsprogramm 2026

Hinsichtlich der Notwendigkeit der Sanierungsarbeiten 2026 wurde folgende Prioritätenliste beschlossen:

- Lückenschluss Blahberg – Gemeindegrenze Selzthal (diese Umsetzung ist unbedingt notwendig, da die Förderungen für das Gesamtprojekt zugesagt wurden und bereits einmal eine Verschiebung der Umsetzung um ein Jahr erfolgte)

- Lauferbauerstraße – Brückenbereich bis Höhe Schottergrube

- Kletzenbergstraße – keine durchgehende Sanierung, nur einzelne Straßenbereiche

- Schanerweg – Herstellung einer Entwässerung inkl. Straßenbefestigung

- Röthelsteinweg – nur Teilfläche

Die tatsächliche Umsetzung hängt von den noch auszuverhandelnden BZ-Mitteln ab. Für die Straßenabschnitte sind je nach Zustand der Anlage unterschiedliche Sanierungsverfahren vorgesehen.

Sport-Jugend-Vereinsausschuss

Aufgrund der vorgeschriebenen Sparmaßnahmen musste auch das Vereinsbudget gekürzt werden – von € 39.900,00 auf € 34.000,00, wobei die Summe auf 28 Vereine (25 Vereine im Jahr 2024) aufgeteilt wurde. Die Ansuchen von 3 Vereinen konnten nicht berücksichtigt werden, da das Kriterium des Bestehens seit mindestens einem Jahr noch nicht erfüllt war.

Liegenschaftsangelegenheiten
Grdstk. 666/1 und 667, KG 67405

Nachdem in der Gemeinderatssitzung am 26.06.2025 ein Beschluss über den beabsichtigten Verkauf von Teilflächen der gegenständlichen Liegenschaften erfolgte, wurde nach Ende der Kundmachungsfrist die Vermessung durchgeführt.
Die Umwandlung in Gemeindevermögen sowie die Abschreibung vom bzw. Zuschreibung zum öffentlichen Gut der tatsächlichen Teilflächen wurde nunmehr beschlossen.

Stauchnergründe - Vermessungskosten

In der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2025 wurde ein Beschluss über die beabsichtigte Veräußerung der Wegparzelle 260/3, KG Admont, gefasst und danach kundgemacht.
Hinsichtlich der zu beauftragenden Vermessung und Teilung der Parzelle aufgrund von 2 interessierten anrainenden Liegenschaftseigentümern wurde ein Beschluss über die Kostentragung und Verrechnungsabwicklung gefasst.

Marktordnung - Marktgebührenordnung

Die bisherige Marktordnung stammt aus dem Jahr 1999 und wurde in folgenden wesentlichen Punkten aktualisiert.

- Festlegung von Beginn- und Endezeit: 07:00 – 19:00 Uhr
- Löschung der bisherigen Zugangsbeschränkung und Ermöglichung der Teilnahme für „jedermann“, sofern es nicht Bestimmungen der Gewerbeordnung gibt, die dagegensprechen.
- Leinen- und Beißkorbpflicht für Hunde während des Marktverkehrs
- Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Platzausmaß oder einen bestimmten Standplatz
- Ein Hinweis auf die Einhaltung der Lebensmittelhygieneverordnung wurde für die davon betroffenen Marktfahrer aufgenommen

In der Marktgebührenordnung wurden folgende wertgesicherte Markttarife beschlossen:

Die zu leistenden Entgelte betragen für Märkte je Tag:

a)	pro lfm	€	6,00
b)	Zuschlag Konsumation	€	50,00
c)	Reinigungskosten bei Jahrmärkten pro Stand	€	10,00
d)	Standplatzplatzgebühr bei nicht organisierten Märkten (z.B. Firmungsstand, Bauernmarkt, etc.) pauschal	€	20,00/Tag

Beide Verordnungen sollen mit 1.1.2026 in Kraft treten.

Wasserleitungsabschnitt Saugraben – Oberhofallee Ablösevereinbarung

Im Zuge der Fassung der Saugrabenquelle durch das Benediktinerstift Admont zwecks Errichtung einer Sprinkleranlage für die Admonter Holzindustrie, hat die Marktgemeinde Admont eine Wasserleitungsverbindung zur Oberhofallee errichtet. Da sich in weiterer Folge jedoch herausgestellt hat, dass diese Quellfassung nicht für eine dauerhafte Versorgung genutzt werden soll, wurde mit dem Benediktinerstift Admont eine Ablösevereinbarung abgeschlossen. Die Möglichkeit, im Bedarfsfalle über diesen Abschnitt eine Notwasserversorgung sicherzustellen, sowie die dafür anfallenden Wasserzinse wurden ebenfalls beschlossen.

Gemeindeveranstaltungen Termine

20.11.2025 Gemeindeausflug nach Wien – Parlamentsbesuch (Anmeldungen im Bürgerservice möglich, Selbstkostenbeitrag: € 30,00 (Busfahrt) + Mittagessen

Pensionisten-Weihnachtsfeiern:
Sonntag 30.11.2025 – OT Weng – Mehrzwecksaal Weng
Montag, 1.12.2025 – OT Admont – Volkshaus
Dienstag, 2.12.2025 – OT Hall – GH Rohrer
Sonntag, 14.12.2025 – OT Johnsbach – GH Kölblwirt

25.1.2026 - Gemeindeschitag